

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Erndtebrück

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 in Erndtebrück „Campus Hachenberg“

Beteiligung der Öffentlichkeit / Offenlage der Planunterlagen

Information über die Planungsabsicht und Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme

Die Gemeinde Erndtebrück beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 in Erndtebrück „Campus Hachenberg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 13a BauGB.

A) Rechtsgrundlage

§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226).

B) Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Absatz 2 BauGB an der Bauleitplanung beteiligt.

Alle relevanten Unterlagen, insbesondere der Entwurf des Bebauungsplans mit der zugehörigen Begründung und Planzeichnung, werden öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen werden gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom **26.10.2026 bis zum 27.11.2026** zu jedermanns Einsichtnahme bereitgestellt.

Die Einsichtnahme der Planunterlagen ist für die Öffentlichkeit im Rathaus der Gemeinde Erndtebrück, Bauverwaltung, Flur OG, Zimmer 115 und 116, während der Dienststunden und zwar

montags bis freitags 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr,

montags, dienstags u. donnerstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

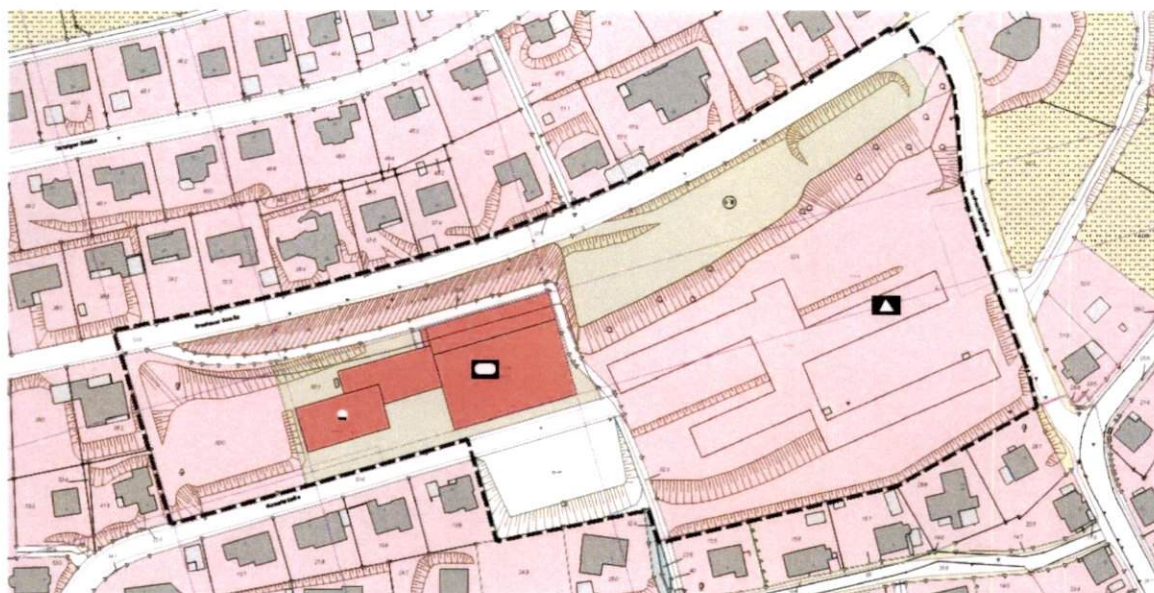
möglich.

Die Planunterlagen werden zugleich im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Erndtebrück unter www.erndtebrueck.de, Bekanntmachungen bzw. Ortsrecht und Satzungen, Aktuelle Bauleitplanverfahren, veröffentlicht. Die zuvor genannten Planunterlagen mit dem Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung werden zudem über das Zentrale Internetportal des Landes unter www.bauleitplanung.nrw.de, Erndtebrück, öffentlich zugänglich gemacht.

Zur gleichen Zeit findet die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB statt.

C) Geltungsbereich

Der 33.268 m² große Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden dargestellten Lageplan mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet.



-Ohne Maßstab-

D) Verfahrensart

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (B-Plan der Innenentwicklung). Im beschleunigten Verfahren gelten gemäß § 13 a Absatz 2 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Absatz 2 und 3 Satz 1 BauGB. Hiernach wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB) sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen.

E) Ziele und Zwecke der Bauleitplanung

Nach der Schließung der Rothaarsteigschule im Jahr 2015 wurde das Gebäude nur noch niederschwellig genutzt und steht in Teilen leer. Aufgrund eines zunehmenden Raumbedarf der Grundschule durch sich wandelnde pädagogische Konzepte und Anforderungen und fehlenden Möglichkeit am aktuellen Standort Schulstraße entsprechende Anpassungen vorzunehmen, rückte das Gebäude der ehemaligen Rothaarsteigschule Hachenbergstraße in den Fokus. Hier soll zunächst das bestehende Gebäude abgebrochen und ein Neubau entstehen. Der gegenwärtige Bebauungsplan Nr. 8, „Hachenberg-Grimbach“ bildet gegenwärtig die planungsrechtliche Grundlage. Die dort, und in der zugehörigen Gestaltungssatzung, getroffenen Festsetzungen sind jedoch mit einem kompakten, zeitgemäßen Gebäude nicht vereinbar. Weiterhin stellt der Bebauungsplan die heutige Spielplatzfläche als „allgemeines Wohngebiet“ dar und steht damit im Widerspruch zur tatsächlichen Nutzung und der Darstellung „Grünfläche“ im geltenden Flächennutzungsplan.

Durch die Aufstellung dieses Bebauungsplans entsteht eine angepasste und angemessene städtebauliche Neuordnung. Hierbei wird zusätzlich Raum an der Breslauer Straße für kurzzeitiges Halten von PKW vorgesehen, um eine Möglichkeit für das Bringen von Kindern, die weder zu Fuß, noch mit dem Schulbus anreisen können, vorzuhalten.

F) Umweltbezogene Informationen

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Artenschutzprüfung – ASP I, erstellt durch Simon & Widdig GbR – Büro für Landschaftsökologie, 35037 Marburg, als Bestandteil der Begründung.

G) Hinweise zur Beteiligung

Während der Dauer der Beteiligungsfrist vom **26.10.2026 bis 27.11.2026** können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an die Gemeinde Erndtebrück, per E-Mail an das elektronische Postfach mit der Adresse bauen@erndtebrueck.de gesandt werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen zudem auch schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Erndtebrück, Talstraße 27, 57339 Erndtebrück, Bauverwaltung, Zimmer 115 oder 116, während der unter B) aufgeführten Dienststunden oder nach persönlicher Terminvereinbarung, abgegeben werden.

Gemäß § 3 Absatz 2 Nr. 3 i. V. m. § 4a Nr. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

In Bezug auf § 3 Absatz 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

H) Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 lit. e Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i. V. m. § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die im Bauleitplanverfahren übermittelten Daten und Informationen werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und dauerhaft gespeichert. Die Datenverarbeitung dient der Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und der Gemeinde Erndtebrück im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit übertragen wurde. Weitere Informationen zum Datenschutz können der Internetseite der Gemeinde Erndtebrück unter www.erndtebrueck.de, Datenschutzerklärung, entnommen werden.

Erndtebrück, 21.10.2026

Gemeinde Erndtebrück
Der Bürgermeister


(Gronau)

Aushang:	26.10.2026
frühestens abzunehmen:	28.11.2026
Abnahme:	2026

1. FB. I zum Aushang.
2. FB. I als pdf-Datei für Internetseite
3. Wvl. _____